


Herr
Leopold Zeilinger



E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.434.910

Rechtliche Angelegenheiten allgemein
Fristverlängerung
IFG-Anfrage
Causa Westenthaler – Rückforderung der zweckwidrig verwendeten
Sportförderung

Sehr geehrter Herr Zeilinger!

vielen Dank für Ihr Informationsbegehren mit dem Betreff „Causa Westenthaler – Rückforderung der zweckwidrig verwendeten Sportförderung“, welches am 30. April 2026 im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) eingegangen ist.

Entsprechend dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) müssen informationspflichtige Stellen den Zugang zur Information ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen vier Wochen nach Einlangen des Antrags beim zuständigen Organ gewähren. Gemäß § 8 Abs. 2 IFG kann diese Frist um weitere vier Wochen verlängert werden, wenn der Zugang zur Information aus besonderen Gründen oder aufgrund des Erfordernisses der Anhörung einer oder mehrerer betroffener Personen nicht innerhalb der Frist gewährt werden kann. Die Fristverlängerung ist der informationswerbenden Person unter Angabe von Gründen spätestens binnen vier Wochen nach Einlangen des Antrages mitzuteilen.

Hiermit teilen wir Ihnen innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen mit, dass die Bearbeitung Ihres Informationsbegehrens mehr als vier Wochen in Anspruch nehmen wird, weil die Anhörung der betroffenen Person mehr Zeit in Anspruch nimmt.


Wir machen aus den oben angeführten Gründen von dem Recht auf Verlängerung der Frist gemäß § 8 Abs. 2 IFG Gebrauch.

Wien, 21. Mai 2026

Für den Bundesminister:



Beilage/n: Beilagen

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2026-05-22T10:45:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at